





6

Schreiben

über die Schrift:

Betrachtungen

über das

von der Republik Pohlen

bey gegenwärtigen Zeitläufften

zuhaltende

Betragen.

Aus dem Pohlischen übersezt.

1756.

I, 58



Gelehrten

von

Verhandlungen

des

von der Reichsstadt

der Universität

Leipzig

Verlag

der Buchhandlung

1736





Quis eulietis Gracchos de seditione querentes. Juuenal. Sat. II.

Wer kann die Gracher selbst den Aufruhr schelten hören?

Mein Herr,

Ich weiß Ihnen meine Gedanken, welche Sie von mir über denjenigen Theil der neuen Schrift, des Berlinischen Hofes verlangen, welcher die vorgegebene Gerechtigkeit der Preussischen Waffen betrifft, nicht besser als in diesem Vers zu fassen und auszudrücken. Sieht man, nach allem denjenigen, was man von dem Einfall in Sachsen, und von allen den Arten von Gewaltthätigkeiten weiß, welche denselben begleitet haben, sieht man, sage ich, den König von Preußen auf seine

Mäßigung noch stolz seyn, und den verhaßten Nahmen eines Unterdrückers einem auf eine so ungerechte Weise unterdrückten Prinzen aufzubürden suchen; so ist man, in Wahrheit noch glücklich, einen Vers aus dem Juvenal anzutreffen, durch den man, ohne die einem gekrönten Haupte schuldige Ehrerbietung bey Seite zu setzen, den Unwillen, dessen man sich nicht entbrechen kann, ausdrücken darf.

Ich hätte gewünscht, die Erläuterungen, welche Sie, mein Herr, über dasjenige verlangen, was unsrer Republik bey den gegenwärtigen Zeitläufften zu thun zustehet, über die Ursachen, die sie hat, unserm Könige schleunige Hülffe zu leisten, über das vorgegebne gemeinschaftliche, natürliche und dauerhafte Interesse, durch welches Pohlen mit der Wohlfahrt des Königs von Preußen verknüpft ist, über die Natur der beyderseitigen im Belauer Traktat eingegangenen Verbindungen zwischen der Republik und dem Hause Brandenburg, und endlich über die Gerechtigkeit der Ansprüche, welche wir auf das Elbinger und Dracheimer Gebiete machen; über alles dieses hätte ich gewünscht, Ihnen meine Erläuterungen weitläufig mitzutheilen; allein da der Raum, welcher für meinen Brief bestimmt ist, mir nicht erlaubt, alle diese einzelnen Umstände gründlich und ausführlich durchzugehen, so will ich mich begnügen lassen, von jedem

Stü

Stücke so viel zu sagen, als nöthig seyn wird, den gefährlichen Eindrücke, welchen man sich am Berliner Hofe von den Betrachtungen über das Betragen der Republik &c. auf die Gemüther verspricht, zu vernichten.

Die Liebe zur Freyheit ist das Eigenthum und die Pflicht eines Republikaners. Diese Neigung, welche jedem von uns angebohrt, durch die Grundsätze der Erziehung noch mehr gestärkt und durch unsre Gebräuche bestätigt wird, ist uns so werth, daß wir ihr alles auf der Welt aufopfern würden; Sie ist der Grundstein unsrer Verfassung, und die Könige, die wir aus freyen Stücken erwählen, können den Thron nicht besteigen, ohne sich vorher verbindlich zu machen, unsern Freyheiten und Vorrechten keinen Eintrag zu thun. Der König, welcher dieses feyerliche Versprechen unverbrüchlich hält, ist unser Haupt und der Vater der Republik. Dieses einzige Wort, mein Herr, entscheidet das Betragen der Republik Pohlen bey dem jezigen Zeitläufften. Kann eine freye und großmüthige Nation, welche blos bey dem Nahmen einer eigenmächtigen Herrschafft knirscht, die von einem ehrgeizigen Prinzen in den Erblanden eines gekrönten Hauptes, das von gleichen Rang mit ihm ist, ausgeübten Gewaltthätigkeiten, da der unterdrückte Fürst ihr König ist, ohne Unwillen ansehen? Ich will zwar, mein

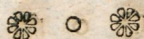
Herr, den Unterschied, den man zwischen den König von Pohlen und den Churfürsten von Sachsen macht, nicht gänzlich verwerffen; ich will Ihnen so gar auf einen Augenblick zugeben, daß der Einfall in Sachsen uns nichts angehe; ob gleich die Folgen desselben, wie Sie ferner in meinem Briefe sehen werden, uns nichts weniger, als gleichgültig, seyn können; was wird aus diesem gemachten Unterschiede folgen? so viel, daß unser König die Hülffe, deren er bedürfftig ist, sein von dem König von Preußen ungerechter Weise eingenommenes Land wieder zu erobern, nicht von uns krafft unsers Eides der Treue und des Gehorsams verlangen kann. Allein ist er deswegen destoweniger berechtiget, dieselbe von unserm Eifer und von unserer Erkänntlichkeit zu erwarten?

Ich weiß nicht, mein Herr, ob Sie eben so, wie ich, von dem Axioma denken werden, welches der Verfasser der Betrachtungen unterlauffen läßt, wann er versichert, so oft sich die Republik in die besondern Streitigkeiten ihres Königes, der ausserhalb des Reiches Länder besitzt, mischen sollte, so würde sie zwar jederzeit an seinem widrigen Schicksale, niemals aber an seinem Glücke, Theil nehmen. Ich sehe in diesem Sag weiter nichts als einen großen Stolz, und keine Wahrheit; im Gegentheil getraue ich mir zu behaupten, wann die Republik sich der Sache

Sache ihres Königes in gegenwärtigen Umständen ernstlich annähme, so würden die Vortheile, welche daraus für sie selbst erfolgen müßten, eben so wichtig als diejenigen seyn, welche sie ihrem König, als Churfürsten von Sachsen, verschaffen würde.

Ich gestehe es Ihnen, mein Herr, ich habe mich bey dem liebreichen Ausdrücke einer ewigen Allianz zwischen dem Königlichen Hause Preussen und der Republik Pohlen, kaum eines heimlichen Lachens enthalten können. Erinnern Sie sich bey dieser Gelegenheit desjenigen, was dem Marggrafen von Brandenburg, Herzogen von Preussen begegnete, als er auf dem Wahltag nach dem Tode Sigismund Augusts Sig und Stimme zu haben verlangte; man gab seinem Gesandten in deutlichen Worten zur Antwort: Sein Herr solle mit dem Lehn, welches er von dem guten Willen der Krone Pohlen besitze, zufrieden seyn; was die Stelle, die er im Senat verlange, und das Recht der Stimme auf dem Wahltag anbelange, so fände die Republik nicht für gut, ihm sein Ansuchen zu zugestehen. Diese im Jahr 1612. erfolgte abschlägliche Antwort scheint nicht wohl mit der ewigen Allianz zwischen der Republik und dem Königlichen Hause Preussen überein zu kommen.

So



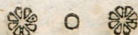
So viel ist gewiß, daß im Belauer Traktat 1657. der Churfürst Friedrich Wilhelm eine beständige und unverletzliche Allianz mit dem König und der Republik Pohlen schloß, nachdem er in Ansehung des Friedens, den er mit der Republik schloß, und der Hülfe, die er sich anheischig machte, derselben wider ihre Feinde zu leisten, die Souveränität von Preussen erhalten hatte. Diese Allianz sollte, den Worten des Traktats zu Folge, die Stelle der alten Lehnspflicht vertreten. Die beyderseitige Hülfe im Kriege wider die Schweden wurde durch einen Vergleich von eben dem Tage, auf zehen Jahre bestimmt; und man setzte in dem Traktat hinzu, daß, im Fall der König und die Republik Pohlen in der Folge in einen Krieg verwickelt würden, der Churfürst oder seine Nachkommen verbunden seyn sollten, ein Corpo von 1500. Mann zu Fuß und 500. Reitern, als Hülfsvölker, zu schicken. Dagegen machte sich der König und die Republik Pohlen durch eben denselben Traktat anheischig, keinem Feinde des Churfürstlichen Hauses Brandenburg den Eintritt auf ihr Gebiete zu verstaten, und über die Vertheidigung und Erhaltung des Herzogthums Preussen zu machen, vornämlich, wird im Traktat hinzugesetzt, wenn der Krieg, welcher dem Churfürsten oder seinen Nachkommen angekündigt werden möchte, aus Haß, we-

gen

gen des von ihm oder den letztern der Republik geleisteten Hülfe, entstanden seyn sollte. Dieses, mein Herr, ist der Hauptgrund, den man zum Vortheil Ibro Majest. von Preussen anführt. Das Haus Brandenburg kann sich auf diesen Traktat, der, wie Sie sehen, ein bloßer Defensivtraktat, in Ansehung des Herzogthums Preussen, ist, nicht berufen, als, im Fall es in diesem Theil seiner Staaten angegriffen werden sollte. Nun hat aber dieser Prinz gegenwärtigen Krieg nicht als Churfürst von Brandenburg, sondern als König von Preussen, angefangen; Eben dieses hat er zur Ursache auf dem Reichstag zu Regensburg, dem Decreten des Haupts des Reiches wider den Churfürst von Brandenburg zu entgegen, angegeben. Als der angreifende Theil ist er auch nicht befugt, die im Welauer Traktat stipulirte Hülfe zu verlangen. Daß derselbe jederzeit als ein Defensivtraktat ist angesehen worden, läßt sich aus Folgenden beweisen: Als in Wiener Traktat 1726. der Römische Kayser und die Kayserin von Rußland sich eine beyderseitige Hülfe an 30,000. Mann versprochen, so that man einen ausdrücklichen Artikel hinzu, durch welchen die Republik in denselben eingeschlossen wurde. Diese ernannte auf dem Reichstag von eben demselben Jahre Commissarien, welche mit dem Gesandten des Kayfers in Unterhandlung treten,

B

der



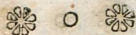
der Reichsversammlung Bericht erstatten und von ihm die Bestätigung erwarten sollten.

Sie werden noch bemerkt haben, mein Herr, daß sich die Republik nur in dem besondern Fall eine solche Hülfe von 2000. Mann dem Churfürstlichen Hause Brandenburg zu stellen anheischig macht, wenn diese Macht aus Haß, wegen der an die Republik überlassenen Hülfe angegriffen werden sollte. Es würde dem König von Preussen in der That schwer werden, diesen Grund sowohl für das Gegenwärtige, als für das Vergangne, gültig zu machen.

Seit 1661. gleich, hatte die Republik Ursache Beschwerde zu führen, daß der Churfürst seinen Verbindungen nicht nachgekommen war, indem er die versprochne Hülfe nicht nach Pohlisch Preussen hatte marschiren lassen; und eben aus diesem Grund weigerte sich damals die Republik ihna die Stadt Elbingen einzuräumen. *

Im Jahr 1662. verweigerte eben dieser Churfürst, Friedrich Wilhelm, dem König, Michael, die Hülfe, welche dieser wider die conföderirte Armee verlangte; und dieses, wie sein Geschichtschreiber beyfügt, war die Ursache, daß er damals nicht weiter auf die Räumung von Elbingen bestand,

* Pusendorf X. B. S. 7.



stund, weil er befürchtete, man möchte über den erstern Punkt weiter in ihn dringen.

Die Unruhen der Republik zu Anfang dieses Jahrhunderts sind noch in frischem Andenken, und ich gedenke derselben bloß zu dem Ende, mich über die verweigerte Hülfe zu beschweren, welche die Republik damals vom Königl.ichen Hause Preussen, zu Folge eben dieses Belauer Traktats, zu erwarten berechtiget war.

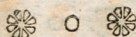
Sie wissen, mein Herr, so gut, wie ich, die gewaltsamen Anwerbungen von Unterthanen der Republik unter der Regierung des verstorbenen Königs von Preussen und des jetzt regirenden Königes; die noch jetzt obwaltenden Ansprüche des Königs von Preussen, auf drey dem Fürsten Bischoff von Cracau zuständige Dörfer; und die Gewaltthätigkeiten, durch welche er dieselben zu behaupten gesucht hat, sind Ihnen so bekannt, daß ich sie nur bloß anführen darf. In allem, was seit der Regierung Friedrich Wilhelms, bis auf die Regierung Friedrich des Dritten vorgefallen ist, sehe ich nicht ein einzig mal, daß der Tausch der Lehnspflicht des Hauses Preussen gegen desselben Freundschaft der Republik vortheilhaft gewesen wäre.

Den Maximen der auf J. Maj. von Preußen von Dero Vorfahren fortgepflanzten und von Ihr selbst vollkommen angenommenen Politik nach, würde folgen, daß die Republik dem Hause Brandenburg durch den Belauer Traktat nicht nur die größten Vortheile, ohne Wiedervergeltung, zugestanden, sondern auch noch durch eben diesen Traktat den Vorwand verschafft hätte, von der Pohlnischen Nation zu verlangen, daß sie sich selbst die Fesseln, welche ihr die Ehrsucht des Königs von Preußen zugebracht hat, schmieden solle.

Es ist einmal eine Zeit gewesen, da die große Macht des Hauses Oesterreich und die Angränzung seiner Länder unsre Väter beunruhiget hat. Ueberlegt man einen Augenblick, wie viel es der Erbin dieses Hauses kostet, dem Könige von Preußen zu widerstehen, und bedenkt man die Bündnisse, die sie, sich für seinen Ehrgeiz in Sicherheit zu setzen, hat schlüssen müssen, so ist es unglücklicher Weise mehr als zu klar, wen wir heut zu Tage zu fürchten haben.

Ich habe vergeblich gesucht, worauf doch das gemeinschaftliche und natürliche Interesse, welches die Republik mit dem Hause Brandenburg verknüpfen soll, beruhen möchte. An statt, in der Macht des Königs von Preußen Bewegungsgründe zu einem guten Vertrauen von Seiten
der

der Republik zu finden, habe ich darinnen blos die gegründest-
 sten Ursachen zu einer vielleicht wenig entfernten Furcht an-
 getroffen. Gesezt auf einen Augenblick, wie wir doch nicht
 hoffen wollen, die Folgen stimmten mit den ehrgeizigen Ab-
 sichten des Königes von Preussen überein, und dieser Prinz
 bezeigte, nachdem er das Churfürstenthum Sachsen ausge-
 saugt hätte, so viel Mäßigung, daß er der Kaiserinn König-
 in dem Frieden gäbe, und etwann etliche Kreise von Böh-
 men abriß, glauben Sie, mein Herr, aufrichtig zu gestehen,
 daß er alsdenn, wenn er vor den benachbarten Mächten
 sicher seyn sollte, nicht drauf denken würde, seine Ansprüche
 auf die Stadt Danzig und auf ganz Kleinpommern auszu-
 führen? Dasjenige, was er im Churfürstenthum Sachsen
 aus Erfoderung des Krieges (raison de guerre, wie er sich
 hierüber selbst ausdrückt,) gethan hat, läßt uns muthmaßen,
 wie sehr er geneigt sey, was gerecht, und was ihm vortheil-
 haft ist, zu vermengen. Ich habe die tiefste Ehrfurcht für
 die Person des Königes von Preussen, die größte Hochach-
 tung gegen seine Fähigkeiten; allein ich wollte der Republik
 niemals rathen, seiner Mäßigung unterworfen zu seyn.
 In diesem Falle könnte die vorgegebene Brustwehr unsrer
 Unabhängigkeit gar bald zu einer Citadelle zu Beförderung
 unsrer Sklaverey werden.



Ich weiß nicht, was für einen Entschluß die Republik bey den gegenwärtigen Zeitläuften nehmen wird; ich halte aber fest dafür:

Daß es ihrer Hoheit anständig ist, sich der Umstände zu bedienen, und das Elbinger und Draheimer Gebiet, welches um eine so geringe Summe versetzt ist, daß es einer von ihren Unterthanen wieder einlösen könnte, wieder zurück zu fodern,

Daß es ihrem Ruhm anständig ist, ihrem König alle mögliche Hülfe zu Wiedererlangung seines ungerechter Weise weggenommenen Churfürstenthums zu leisten; Und endlich

Daß es ihrer Klugheit anständig ist, nichts zu verabsäumen, was dienlich seyn kann, der Herrschsucht des Königs von Preussen Gränzen zu setzen.

Dieses, mein Herr, sind meine Gedanken über die mir überschickte Preussische Schrift. Ich unterwerffe sie Ihrem und aller unsrer Landsleute Beurtheilung, und
wün-



wünsche herzlich, daß sie eine einmüthige und anständige Entschlüssung beschleuinigen mögen.

Ich habe übrigens in diesen Betrachtungen die Hand des Königs von Preussen, wie Sie mir gemeldet haben, nicht wahrgenommen. Wäre dieses, so müßte man in Vergleichung der Nachlässigkeit seiner Schreibart, mit der genauen Sorgfalt, die er auf seine Truppen anwendet, glauben, daß er mehr auf die Stärke seiner Waffen, als auf den Nachdruck seiner Gründe, bauen müßte.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛ



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Main body of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.



Nf 1298 ^a
(4.1)

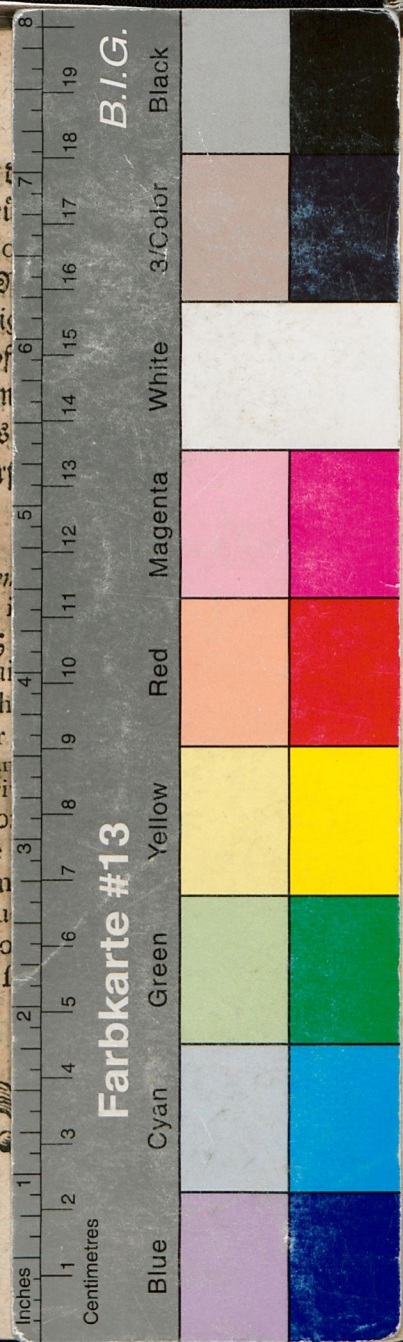
ULB Halle

3

004 904 427







6

Schreiben
über die Schrift:
Betrachtungen
über das
von der Republik Pohlen
bey gegenwärtigen Zeitläufften
zuhaltende
Betragen.

Aus dem Pohlischen überseht.

1756.

I, 58